

Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen für die Einrichtung sowie Benutzung der Sportpark Dingolfing GmbH.

I. Allgemeines

1. Der Benutzer ist zur Beachtung der Hausordnung verpflichtet. Er hat Weisungen des Personals Folge zu leisten. Wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung berechtigt die Sportpark GmbH, den Vertrag mit dem Benutzer fristlos zu kündigen, wobei die Zahlungspflicht für den Monat der Kündigung bestehen bleibt.
2. Die Rechte die aus den mit der Sportpark GmbH abgeschlossenen Verträgen sind in Ausnahmefällen übertragbar. Die zum Zeitpunkt gültige Aufnahmegebühr ist von dem neuen Mitglied zu erbringen.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, jede Änderung seines Namens, seiner Adresse oder Bankverbindung sowie bei Azubis die Beendigung des Lehrverhältnisses unverzüglich anzuzeigen. Durch Unterlassen entstehende Mehrkosten (wie Rückbuchungsgebühren) gehen zu seinen Lasten.
4. Die Sportpark GmbH übernimmt keine Haftung für eingebrachtes Privateigentum. Sie haftet nur für Schäden, die von ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
5. Wird der Benutzer durch das Eintreten unvorhergesehener Umstände gehindert, seine vertraglichen Rechte wahrzunehmen, so können die gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen im Einverständnis mit der GmbH für den Zeitraum der Verhinderung ausgesetzt werden. Ausfallzeiten wegen Krankheit oder Urlaub werden ab 14 Tage gutgeschrieben. (Trainingsunlust wird nicht anerkannt.) Des weiteren besteht die Möglichkeit einer Sommerpause (max. 4 Monate) in Anspruch zunehmen. Vorherige Abmeldung u. nachfolgende Anmeldung ist erforderlich. Der monatliche Bankeinzug läuft während dieser Zeit weiter.

II. Besondere Vorschriften für Fitnessseinrichtungen

1. *Ist Bankeinzug vereinbart, hat der Benutzer Sorge zu tragen, daß die Abbuchung durch die Sportpark GmbH ungehindert möglich ist. Rückbuchungsgebühren der Bankinstitute sowie die der Sportpark Dingolfing GmbH entstanden Unkosten sind vom Benutzer zu tragen.*
2. Die stillschweigende Verlängerung ist im Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Gesetz Ziff. 12 Buchst. B und die Erstlaufzeit von max. 2 Jahren in § 11 Ziff. 12 Buchst. A geregelt. Wir weisen darauf hin, daß der Zeitraum des Vertragsabschlusses als Grundlage der Verlängerung dient.
Der Vertrag muß fristgerecht 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Dabei ist das mögl. Ende des Vertrages (incl. Zeitgutschrift) zu beachten. Ansonsten tritt oben genannte Regelung in Kraft.
3. Bei Vertragsverlängerung gelten die zum Zeitpunkt d. abgelaufenen Vertragsdauer aktuellen Bedingungen u. monatl. Fitnessgebühren. Bitte informieren Sie sich 4 Wo. vor Ablauf Ihres Vertrages am Monitor der Rezeption über Ihr mögl. Vertragsende.
4. Bei Zahlungsverzug um mehr als 4 Wochen, ist die Sportpark GmbH berechtigt, den Gesamtbetrag für die vereinbarte Laufzeit des Vertrages auf einmal geltend zu machen. Dem Benutzer kann bei Zahlungsverzug das Betreten des Studios verwehrt werden und die Klärung des Sachverhaltes erfolgt auf dem Rechtsweg. Bei Streitigkeiten gilt für beide Parteien der in Dingolfing-Landau zuständige Gerichtsstand.
5. Die Benutzung der Fitnessseinrichtung ist nur mit gültiger Chipkarte gestattet. Der Benutzer verpflichtet sich vor Trainingsbeginn an der Rezeption anzumelden. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist die Chipkarte gegen Kautionsrückerstattung abzugeben.
6. Das Betreten des Studios ist nur mit sauberen Sportschuhen, einem Handtuch und in angemessener Sportkleidung gestattet.
7. Die Geräte sind pfleglich und entsprechend ihrer Funktion zu nutzen. Das Training darf nur an den durch den Trainer eingewiesenen Geräten erfolgen. (Trainingsplan) Das Training erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds. Der Benutzer hat den Weisungen des Trainers oder der Aufsichtsperson Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen kann dem Benutzer fristlos gekündigt werden.
8. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die Anlagenleitung vor.
9. Die Nutzung der Squashcourts sind nur von Vertragspartnern und zahlenden Gästen möglich.